

3. 444. a Nr. 15933.

Bei der am 25. August d. J. in Krainburg stattgefundenen Pferdezücht-Prämienvertheilung wurden 14 Mutterstuten mit Saugsohlen und 14 dreijährige Stuten vorgeführt, von denen

- a) der Mutterstute des Kasper Schimnoug von Kopole, der erste Preis mit 15 Dukaten;
- b) der Mutterstute des Johann Kollenz von Terstenik, der zweite Preis mit 5 Dukaten;
- c) der Mutterstute des Alexius Kerschik von Bodis, der dritte Preis mit 5 Dukaten und
- d) der Mutterstute des Alexius Savern von Saverch, der vierte Preis mit 5 Dukaten, dann
- e) der dreijährigen Stute des Mik. Wontscha von Sville, der erste Preis mit 10 Duk.;
- f) der dreijährigen Stute des Johann Sporn von Puschnza, der zweite Preis mit 5 Dukaten und
- g) der dreijährigen Stute des Jakob Kopatsch von Wesje, der dritte Preis mit 5 Dukaten zuerkannt worden ist.

Zugleich wurden:

- 1) die Mutterstute des Thomas Grashik von Strochain;
- 2) die Mutterstute des Johann Urbanz von Srednava;
- 3) die Mutterstute des Lorenz Bouk von Escherniz, und
- 4) die Mutterstute des Leonhard Schuschnik von Mlala, dann
- 5) die dreijährige Stute des Lorenz Kristan von Straßisch;
- 6) die dreijährige Stute des Josef Supan von Srauka und
- 7) die dreijährige Stute des Anton Beßer von Auriz,

für preiswürdig erkannt, wegen Unzulänglichkeit der Prämien jedoch mit keinen Preisen ausgezeichnet; die Namen dieser Pferdezüchter hingegen auf dem Konkursplatze öffentlich verlesen. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 10. September 1859.

3. 440. a (2) Nr. 15453.

Konkurs-Kundmachung.

Für das nächste Studienjahr 1859/60 sind zehn medizinisch-chirurgische Stipendien mit dem Jahresbetrage von je 126 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Auf den Genuß derselben haben Jünglinge aus Krain den Anspruch, welche sich den medizinisch-chirurgischen Studien widmen wollen, und die vierte Gymnasialklasse mit gutem Erfolge absolviert haben. — Bei Abgang von Bewerbern mit absolvirtem Untergymnasium kann ausnahmsweise auch auf solche Kandidaten Rücksicht genommen werden, welche zwar die vorgeschriebenen Vorstudien nicht besitzen, denen jedoch gleichwohl auf Grundlage ihrer anderweitigen theoretischen und praktischen Ausbildung die Aufnahme in das niedere chirurgische Studium bewilliget wurde, und welche die sonstigen Erfordernisse besitzen.

Sene Studierende, welche sich um die Verleihung eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre, an diese Landesregierung zu richtenden Gesuche mit dem Laufscheine, dem Impfung- und Dürftigkeitszeugnisse, — dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1859 zu dokumentiren, — und im Wege des k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Direktorats in Graz bis zum 15. November l. J. hierher vorzulegen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 26. August 1859.

3. 426. a (3) Nr. 16023.

Konkurs-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlasse vom 1. August 1859, Z. 22154

—1536, für das Küstenland eine Geldsubvention im jährl. Betrage von zweihundert Gulden ö. W. aus dem Landesfonde für jene Zivil-Schüler der Thierheilkunde am Wiener Thier-Arzt-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thier Arztes acht Jahre hindurch als solche in diesem Verwaltungsgebiete sich zu verwenden, für die Studiendauer, und so lange das Bedürfnis zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, bestimmt.

Zur Verleihung der erwähnten Geld-Subvention wird der Konkurs bis Ende Oktober 1859 hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre binnen dieser Frist bei dieser k. k. Statthaltereie zu überreichenden Gesuche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thier-Arzt-Institute mit dem Impfungs- und Mittellosigkeit-zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute, als solche durch acht Jahre im Kronlande, in der Regel mit Ausschluß der Landes-Hauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der üblichen Landessprachen, nämlich der deutschen, italienischen und slovenischen oder illyrischen, auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselben während des Subventions-Genußes sich eigen zu machen und nachzuweisen. Es wird bemerkt, daß unter den Bewerbern den dem Küstenlande angehörigen der Vorzug gegeben werden wird.

Von der k. k. k. Küstl. Statthaltereie.

Triest am 22. August 1859.

Avviso di Concorso.

L' eccelso i. r. Ministero dell' Interno ha accordata a favore del Litorale, giuste dispaccio 1.º agosto 1859, N. 22154—1536, una sovvenzione annua in danaro nell' importo di fiorini duecento v. a. a carico del fondo del dominio per quegli scolari dell' istituto veterinario in Vienna, i quali si obbligano di servire in qualità di veterinari, dopo ottenuto il relativo diploma, pel corso di otto anni in questo territorio amministrativo, e ciò per la durata degli studi e fino a che sussiste il bisogno dell' aumento di veterinari.

Pel conferimento dell' accennata sovvenzione viene aperto il concorso a tutto ottobre 1859.

Gli aspiranti produrranno entro questo termine a quest' i. r. Luogotenenza le rispettive loro domande documentate della prova dell' accettazione nel corso di studi veterinari dell' istituto veterinario di Vienna, degli attestati di vaccinazione e di povertà, e della reversale scritta di proprio pugno e carattere, con cui si obbligano di servire in qualità di veterinari, dopo ottenuto il relativo diploma dell' istituto suddetto, pel corso di otto anni nel territorio amministrativo del Litorale, esclusa però di regola la capitale di Trieste, eccettuato il caso dell' ottenimento di un pubblico impiego in altro dominio.

Finalmente dovranno provare la conoscenza delle lingue in uso nel Litorale, cioè della tedesca, italiana, e slovena od illirica, oppure obbligarsi, di appropriarsi le dette lingue durante il godimento della sovvenzione e di offrirne la prova.

Si osserva, che fra i concorrenti avranno la preferenza quegli appartenenti al Litorale. Dall' i. r. Luogotenenza pel Litorale. Trieste li 22 agosto 1859.

3. 449. a (1) Nr. 1745.

Zu besetzen ist bei dieser Finanz-Landesstelle der Posten eines k. k. Finanz-Sekretärs in der VIII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1470 fl.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um einen solchen Posten mit dem Jahresgehalte von 1260 fl., oder um eine Finanzbezirkskommissärsstelle in der IX. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. und beziehungsweise von 945 fl. und 840 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung für den Finanzkonzeptdienst, dann bei der Bewerbung um einen eventuellen Finanz-Bezirkskommissärsposten, auch der Kenntniß der italienischen Sprache unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesehnen Behörde bis 15. Oktober 1859 bei dem hierortigen Präsidium einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 14. September 1859.

3. 443. a (2) Nr. 7113.

Kundmachung

wegen Verpachtung mehrerer Weg- und Brücken-Mauthstationen.

Nachdem die am 3. und 5. September 1859 vorgenommene Pachtversteigerung des Mauthertrages der:

- a) Weg- und Brückenmauth Oberanker,
- b) Wegmauth Neumarkt,
- c) Weg- und Brückenmauth Feistritz bei Podpetich,
- d) Brückenmauth Esernutsch,
- e) Wegmauth Kraven,
- f) Wegmauth Trojana,
- g) Brückenmauth Littai,

für die Verwaltungsjahre 1860, 1861 und 1862, oder für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861 oder nur für das Verwaltungsjahr 1860 allein ohne Erfolg vertrieben waren, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Mauthstationen unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 8. August l. J., Z. 1204/588, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 188, 189 und 190 vom 20., 22. und 23. August d. J. festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Mauthstationen wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach am 24. September 1859 um 10 Uhr Vormittags mit Festsetzung folgender Ausrußpreise eines jährlichen Pachtbillsings von

- | | |
|------------|-----------------------|
| 2549 fl. — | für die Station ad a) |
| 1712 fl. — | „ „ „ ad b) |
| 1957 fl. — | „ „ „ ad c) |
| 6077 fl. — | „ „ „ ad d) |
| 273 fl. — | „ „ „ ad e) |
| 382 fl. — | „ „ „ ad f) |
| 799 fl. — | „ „ „ ad g) |

abgehalten werden.

Uffällige schriftliche Offerte können für die erwähnten Mauthstationen längstens bis 23. September 1859 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion täglich in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion

Laibach am 12. September 1859.

B. 1506. (1) Nr. 2156.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Februar 1859 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesizers und Steinhöden-Fabrikanten Josef Benedig aus Stralisch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 25. November d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 28. Juni 1859.

B. 1530. (1) Nr. 2429.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Pesdirz von Swidnig hiermit erinnert:

Es habe Ignaz Holzappel von Reifnitz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 17. Juli. J. B. 2429, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 25. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Anton Pesser von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Juli 1859.

B. 1531. (1) Nr. 2425.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Mathias Pesdirz von Vojna-vas Nr. 6 hiermit erinnert:

Es habe Herr Ignaz Holzappel von Reifnitz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 100 fl., 62 fl., 98 fl. und 54 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 17. Juli 1859, B. 2425, 2426, 2427 & 2428 hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 25. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Verordnung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Pesser von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Juli 1859.

B. 1532. (1) Nr. 2583.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Weiß durch Michael Lachner von Gottschee, gegen Mathias Rump von Gradev, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1858 schuldigen 330 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Urb. Nr. 557 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 792 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 6. Oktober, auf den 7. November und auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Lokale der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. August 1859.

B. 1533. (1) Nr. 1841.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrg Zenne von Neumarkt, durch Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Johann Gössel von Wisitz, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,

im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektif Nr. 511^{1/2} vorkommenden Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagssatzung auf den 10. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr in loco Wisitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Meistbote pr. 806 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. Mai 1859.

B. 1534. (1) Nr. 2584.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Georg Köstner'schen Erben, durch Michael Lachner von Gottschee, gegen Johann Gössel von Preritzel, wegen aus dem Urtheile vom 16. September 1851 schuldigen 110 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurnau sub Berg-Nr. 166, 198 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 146 fl. 15 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Döblitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. August 1859.

B. 1545. (1) Nr. 1599.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Pilsch von Raan, gegen Mathias Wolloch von Sabritsch, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 19. November 1856, B. 3849, schuldigen 310 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 66, et Rektif. Nr. 60 vorkommenden Ganzhube sammt den gepfändeten Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 988 fl. 45 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 13. Oktober, auf den 5. November und auf den 15. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden; daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 28. Mai 1859.

B. 1544. (1) Nr. 1230.

E d i k t

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, gibt dem unbekannt wo befindlichen Johann Zriesen von Palowitz und seinen gleichfalls nicht bekannten Erben oder Rechtsnachfolgern hiemit bekannt:

Es habe wieder sie Johann Zittel von Köpach, durch Herrn Dr. Loman, sub praes. 21. April l. J., B. 1230, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der Realität Rektif. Nr. 182 ad Herrschaft Radmannsdorf unter dem 11. Oktober 1828 unzulässigen Schulscheines vom 16. April 1828 pr. 60 fl. ö. W. sammt Nebengebühren, so wie des auf der Realität haftenden Pfandrechtes überreicht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. November l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. vor diesem Gerichte angeordnet, und zur Empfangnahme der Klage der hiesigen k. k. Notar Herr Franz Rater den Beklagten zum Kurator bestellt wurde.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst bei der Tagssatzung erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe bis hin ihrem vor genannten Kurator zukommen lassen, oder sich einen andern Sachwalter wählen mögen, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten mit dem benannten Kurator die weitere Verhandlung gepflogen, und sie sich die Folgen ihres Versäumnisses nur selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 2. Mai 1859.

B. 1487. (1) Nr. 3648.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß werden die gesetzlichen Erben des den 2. Dezember 1857 verstorbenen Martin Lipoglavsky von Teperjek aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesehnen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, den 30. Mai 1859.

B. 1541. (1) Nr. 1221.

E d i k t

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Franz Papler, vulgo Galt aus Salosche, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines Schwagerkindes Maria Schwab aus Mödnach gebeten.

Hierüber ist Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf zum Vertreter der Maria Schwab aufgestellt worden, und es wird Maria Schwab mit dem Beisatze vorgeladen, daß wenn sie binnen 1 Jahre vor diesem k. k. Bezirksgerichte nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntnis ihres Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 2. Juli 1859.

B. 1542. (1) Nr. 1421.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Berze und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Anton Sarelkar senior von Kropp, durch Herrn Dr. Loman, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der von Gregor Rudolf im Exekutionswege erstandenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 91 et Rektif. Nr. 1182 vorkommenden, in Kropp sub Konst. Nr. 67 liegenden Realität, aus dem Schuldscheine vom 14. Oktober 1799 haftenden Sazforderung pr. 100 fl. und auf Bestattung die Ausfolgung dieses ihm mit dem Meistbote-Vertheilungsbescheide vom 12. Dezember 1857, B. 1108, für Rechnung seiner, auf obiger Realität inaktivierten Forderungen bedingt zugewiesenen, und vom Erben Gregor Rudolf zu Folge Bescheides vom 12. Oktober 1858, B. 3207, depositirten Betrages sammt Zinsen sub praes. 10. Mai 1859, B. 1421, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. November l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juni 1859.

B. 1543. (1) Nr. 1442.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Lukas Ruschet von Radmannsdorf hiemit erinnert:

Es habe Anna Oloboznig, Erbin und Rechtsnachfolgerin nach Herrn Jakob Oloboznik, Gewerksinhaber zu Eisern, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 105 fl. ö. W. sub praes. 12. Mai 1859, B. 1442, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 12. November l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator absensilis auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen und oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 14. Mai 1859.